Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode

Herausgeber: Zürcherische Schulsynode

Band: 48 (1881)

Artikel: Beilage III : Ueber die Militärpflicht der Lehrer

Autor: Gassmann, J.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-744214

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Heber die Militärpflicht der Lehrer.

las ir kura (ir man gažini možini pri gara staj

Im Auftrage einer Synodalkommission an der außerordentlichen Schulsynode am 20. Juni 1881 in Zürich gehaltenes Referat.

Bon J. Gagmann, Lehrer in Ellifon a. Th.

Geehrtefter Berr Präfident! Geehrtefte Berren Synodalen!

Bor der Prospnode lagen lettes Jahr Seitens dreier Kapitel einsgereichte Wünsche betreffend den Militärdienst der Lehrer. Die Eingabe des Kapitels Dielsdorf lautete: In Wiederholung eines frühern Wunsches wird der Erziehungsrath ersucht, dahin zu wirken, daß die Erfüllung der Militärpslicht der Lehrer in einer Weise geregelt werde, welche den Interessen der Lehrer sowohl als denjenigen der Schule entspricht.

Das Kapitel Uster beantragte: Der Erziehungsrath wird ersucht, bei der kantonalen Militärdirektion dahin zu wirken, daß letztere im Sinne des Bundesgesetzes über die Militärorganisation und nach der bis 1879 von den frühern kantonalen Militärdirektionen geübten Praxis— die Lehrer nach bestandener Rekrutenschule von den Wiederholungsstursen dispensive. Für den Fall, daß die kantonale Militärdirektion nicht entspräche, möge die Prospnode an den Erziehungsrath den Wunsch aussprechen: Für die Dauer der Wiederholungskurse habe keine Stellsvertretung durch Vikariatsdienst stattzussinden.

Bom Kapitel Affoltern endlich ging folgender Wunsch ein: Der Erziehungsrath wird ersucht, bei der Militärdirektion des Kantons Zürich sich dafür zu verwenden, daß die Lehrer vom Militärpflichtersat, beziehungsweise vom aktiven Militärdienst befreit werden aus dem Grunde, weil sie den militärischen Vorunterricht in den Gemeinden leiten müssen. Andernfalls möchten die Lehrer für diese letztere Leistung gebührend entschädigt werden.

Gemäß Antrag der Prospnode beschloß dann die Synode: Es sei vom Borstand eine Kommission von 5 Mitgliedern zu bestellen, welche der nächsten ordentlichen Synode Bericht und Antrag zu bringen habe betreffend den aktiven Militärdienst der Lehrer.

Die Kommission, vom Spnodalvorstand auf 8 Mitglieder ersweitert und verstärft durch denselben, versammelte sich im Lause dieses Frühjahrs in Zürich zur Erledigung der ihr zugewiesenen Aufgabe. Beide Standpunkte, für und wider aktiven Militärdienst der Lehrer, waren vertreten, was einer allseitigen, eingehenden Erörterung des Themas nur förderlich sein konnte. Doch einigte man sich schließlich zu gemeinsamen militärdienstfreundlichen Anträgen an Ihre geehrte Berssammlung und wurde beschlossen, den Gegenstand der heutigen außersordentlichen Schulspnode zu unterbreiten. — Gestatten Sie mir, als von der Kommission bezeichnetem Reserenten, Ihnen die in der Konserenz zu Tage getretenen Ansichten und Vorschläge, sowie die gesaßten Resoslutionen zu geneigter Berücksichtigung vorzulegen.

ared der Condumentand erfacht, hæne genbeiten, dar die Erfällning

Um zu einer objektiven Beurtheilung des vorliegenden, schon so oft diskutirten Themas zu gelangen, ist es nothwendig, einen Rückblick zu thun auf die Gründe, die zur Einführung der aktiven Militärpflicht der Lehrer geführt haben, auf die Hoffnungen, die man sich davon versprach.

Die Einführung der schnellseuernden und weittragenden Hinterslader bedingte eine totale Umgestaltung der Heeresorganisation und Kriegsweise der verschiedenen Bölker. Das Bestreben, im Kriegsfall mit möglichst großer Kraftentwicklung vorzugehen und dadurch dem Gegner schon von Anfang an überlegen zu sein, hat überall zum Grundssatz der allgemeinen Behrpslicht, zu Bolksheeren geführt. Die Taktik mußte um der surchtbaren Wirkung der modernen Fenerwaffen willen eine andere werden. Sie stellt gesteigerte Anforderungen an die milistärische Ausbildung der Truppen. Ungleich mehr denn früher liegt der Erfolg des Angriffs, die Entscheidung in der Hand der Unterführer bis zum Gruppenchef hinab; mehr denn je kann und muß sich die Intelligenz, die initiative Thatkraft derselben, sowie der einzelnen Soldaten geltend machen.

Breußen, dieser Militärstaat par excellence, hat zuerst diese organisatorische und taktische Resorm vollzogen und dadurch in den Kriegen von 1866 und 1870 fast beispiellose Triumphe errungen, hiers durch aber auch den Anstoß gegeben, daß alle europäischen Staaten, wollten sie sich nicht selbst aufgeben, in die Nothwendigkeit versetzt wurden, zur Reubewaffnung und Reorganisation ihrer Armeen mit Auswendung uns geheurer Summen zu schreiten.

Unmöglich burfte bie fleine Schweiz jurudbleiben; liegt ihr doch Die in Anbetracht ber Politit ber fie umgebenden Grofftaaten fchwierige Bflicht ob, fich ftete gefaßt zu halten, ihre Nentralität, vielleicht auch ihre Unabhängigkeit mit bewaffneter Sand zu ichüten und zu bertheibigen. Die an ber Spite unferes Staates und feines Militarmefens stehenden Manner erfannten mit flarer Ginsicht die Mangel unseres Wehrwesens, aber auch die Mittel zur Bebung ber nationalen Wehr= traft. Und fie thaten, was bei den verfügbaren finanziellen Mitteln und in Berudfichtigung ber burch die Tradition und unfere republifanischen Institutionen gegebenen Berhältniffe möglich und erreichbar mar. Sie haben durch Einführung des Betterli'ichen Repetirgewehrs unferer Infanterie eine Waffe in die Sand gegeben, die bis jett noch nirgends und durch fein anderes Suftem übertroffen worden ift. Die Ausbildung bes Wehrmannes mußte eine gründlichere, eraftere werden. Gie durfte nicht mehr dem mehr oder weniger guten Willen der Rantone über= Sobald die neue Bundesverfaffung von 1874 unter laffen bleiben. Dach war, wurde unfer gefammtes Wehrwesen in zentralistischem, fortfchrittlichem Sinne reorganifirt. Die feither gemachten Erfahrungen haben gezeigt, daß dadurch die Leiftungsfähigkeit, will fagen die Feld= tuchtigfeit unferer Urmee gang bedeutend gefordert worden ift. Die Retrutirung ift eine genauere, die Inftruttion bei erweiterter Unterrichts= zeit eine einheitliche, forgfältigere geworben.

Wohl war man sich an maßgebender Stelle bewußt, daß eine den Anforderungen der heutigen Kriegsweise genügende militärische Aussbildung des Wehrmannes in 40—50 Tagen sich nicht erreichen lasse, wenn der militärische Unterricht überhaupt erst mit der Rekrutenschule begonnen werden müsse. Es sollte vielmehr schon auf einer frühern Stufe vorgearbeitet, dort die Elemente militärischen Wissens und Könsnens erworben werden und die Rekrutenschule den Unterricht nur noch

ergangen und abichliegen. Dur fo fei eine gewiffe Cbenburtigfeit mit ben Beeren anderer Staaten zu erzielen. Diefe Ermägungen führten jur Forderung bes militärischen Borunterrichtes und ber Militärpflicht ber Lehrer. Und diese lettern erklärten am ichweizerischen Lehrertag in Winterthur, September 1874, ihre lebhafte Buftimmung gu bem im Entwurf der neuen Militarorganisation ihnen zugedachten aktiven Militarbienft. Gemäß Artitel 18 ber Bundesverfaffung : Jeber Schweizer ift wehrpflichtig - war es ihnen ichon längst als eine Intonsequenz und Unbilligkeit erschienen, vom Militardienft ausgeschloffen zu fein. Gie begrüßten das Borgeben des Bundesrathes, als biefer in der Botichaft vom Marg 1874 bas Poftulat aufstellte: Auch die im niedern und höhern Lehrerstande vertretene Intelligeng foll für das nationale Wehr= wefen nutbar gemacht werben. In einem unfer eidgenöffifches Bolts= leben wie fein zweites in Anspruch nehmenden Bebiet waren bisher die ichweizerischen Lehrer bei Seite und falt geftellt, und nur gu oft, wenn es fich um militarische Angelegenheiten handelte, befamen fie ihre Belotenftellung zu fühlen. Borab die beutschichmeizerischen Lehrer fanden an der genannten ichweizerischen Lehrerversammlung mit dem Referenten. Seminardireftor Largiader, es an ber Beit, mit einer unwürdigen Raftenftellung zu brechen; wir fetten einen Stolz barein, bas Ehrenfleid des republikanischen Wehrmannes tragen zu durfen, miteinzustehen für die Bertheidigung unseres schönen Baterlandes und mitzuarbeiten an der Sebung unferer nationalen Wehrfraft.

Bei der Berathung des neuen Militärgesetes in den eidgenössischen Räthen traten die Führer des Fortschritts: Welti, Stämpfli, Frei entschieden für den von den Ultramontanen und Kantonesen ans gesochtenen militärischen Borunterricht und die Militärpflicht der Lehrer ein, und ich kann mir's nicht versagen, in der Hauptsache Ihnen das durchschlagende, entscheidende Botum Welti's im Nationalrathe, Oktober 1874, in Erinnerung zu bringen, das die Nothwendigkeit des militärrischen Borunterrichts, sowie der Militärpflicht der Lehrer schneidig bes gründet,

Herr Bundesrath Welti sagte: "Die Bundesversammlung hat unter dem in Art. 27 der Bundesverfassung geforderten genügenden Primarunterricht nicht bloß Ausbildung des Geistes, sondern auch des Körpers zu verstehen. Und wenn sie diese Ausbildung, soweit nöthig,

für die Bertheidigung bes Baterlandes nutbar macht, fo fteht fie in ihrem vollen Rechte. Und von diesem Rechte Gebrauch zu machen, dazu ift alle Beranlaffung vorhanden. Es macht einen bemühenden Ginbrud, wenn man fieht, wie 20jahrige Junglinge erft Tage lang unterrichtet werden muffen, um aufrecht zu fteben, rechts und links zu untericheiden zc., und es ift bas erniedrigend für ben jungen Burger. Roch bemühender aber ift die leberzeugung, daß diefer Unterricht wirklich nothwendig ift und ber Schluß, daß die moderne Schule die Körperbildung in hohem Dage vernachläffigt. In dem in neuerer Zeit in einigen Kantonen getriebenen Turnunterricht liegt nur ein geringer Troft. Wir können in 40-60 Tagen unfere Milizen nicht fo ausbilden wie die Goldaten einer stehenden Armee, zumal es fich dabei nicht nur um Beibringung der dem Goldaten nothwendigen Renntniffe handelt, fondern bor allem darum, ob er auch im Stande ift, das, was er weiß, auszuführen, ob er hiezn über die nöthige Rraft verfügt ober gurudftehen muß hinter ben forperlich beffer Bebildeten. Wenn wir nur Rraft haben ohne Behendigkeit, fo konnen wir gegen Andere nicht bestehen. Wir muffen gestehen, daß unfer Beer bedeutend weniger marschfähig ift als andere, weil uns im Bergleich zu Undern die forperliche Ausbildung mangelt. Das ware nun aber eine verfehlte Badagogit, welche ein foldes Grundelement der menschlichen Erifteng erft im 20. Jahre pflegen wollte; vielmehr gehört diefe Ausbildung in die Schule hinein; beim Refrutenunterricht fann nicht nachgeholt werden, was die ganze Jugendzeit vernachläffigt hat. Es ift nicht gefagt, daß der Lehrer alle Uebungen der andern mitzumachen habe, vielmehr foll vorgeforgt werden, daß mit der übrigen Lehrerpflicht feine Rollision entsteht. 3mmerhin wurde er ohne eine folche alle 2 Jahre einen Wiederholungsfurs mitmachen können. Manche Fragen, die in der Bufunft sicherlich noch aufgeworfen werden, find im neuen Militärgeset absichtlich noch nicht gelöst; auf einem Bebiete, das gleichsam erft wieder neu erobert werden foll, auf dem erft noch Erfahrungen gesammelt werden muffen, lagt fich nicht von vorne herein reglementiren. Der Bunbegrath ift fich ber Schwierigkeit ber Aufgabe bewußt und wird mit aller Borficht, wenn barum auch nicht minder ernft vorgeben. Die gange heutige Generation wird die Früchte noch nicht genießen. Erft muffen die Lehrer zu diefer Aufgabe herangebildet, langjährigen Borurtheilen Rechnung getragen werden."

"Gerade die Lehrer, die berufen sind, diese Vorschläge auszusühren, stellen sich zu der Frage ganz verschieden. Es gibt eine Reihe von Pädagogen, vorab die romanischen, welche behaupten, daß durch die neuen Vorschläge dem Heiligthum der Schule zu nahe getreten werde. Wenn mit dieser Erklärung der Krieg überhaupt unmöglich gemacht würde, dann wäre sie richtig. Wenn es aber Aufgabe jedes Schweizers ist und bleibt, sein Vaterland vertheidigen zu helsen, so ist die Berührung der Schule und ihrer Lehrer durch diese Aufgabe keine Entheiligung. Und wenn die militärische Erziehung aus der Kaserne in die Schule, aus dem Element der Strenge, gewissermaßen der rohen Gewalt in das der Vildung, aus der Hand des Trüllmeisters in die des Lehrers übergeht, so ist das nicht ein Pflegen des Militarismus, sondern genau das Gegentheil."

"Uebrigens," sagt Welti, "ist dieser Borschlag ein Gedanke, der längst in unserm Bolke lebt und in der glorreichsten Zeit unserer Geschichte Thatsache war. Zur Zeit der Burgunder= und Schwabenkriege hatten wir weder Kasernen, noch Trüllmeister, noch Wiederholungskurse, also überhaupt keinen aparten militärischen Unterricht. Und doch gehörte die schweizerische Armee zu den militärisch gebildetsten und hat aus sich für die neuere Zeit allgemein maßgebende Normen der Taktik erzeugt."

"Damals war aber die militärische Bildung von der zivilen nicht getrennt. Bis 1798 begann im gangen Gebiet ber Gibgenoffenschaft Die Militärpflicht ichon mit dem 16., ja in einigen Rantonen ichon mit bem 14. Jahre. Aber nicht, daß man diese jungen Leute schon jest bem Feinde entgegengestellt hatte; bis jum 20. Altersjahr mar eben andauernde, regelmäßig eingehaltene Unterrichtszeit. Drei Jahrhunderte verlegten die militärische Bildung auf die Zeit, auf welche wir heute wieder greifen. Und gewiß, hatte bamals eine Schule beftanden, die bamaligen Staatsmänner hatten fie gang ficher benutt, um in ihr die Aufgabe ber landespertheidigung zu pflegen. Diese Beit ber militarischen Rraft und Driginalität murbe uns durch die Folgen des Fremdendienstes verdorben; ba lehren uns die innere Ueberzeugung, die Ratur ber Sache und die Geschichte, daß, wenn wir nicht umtehren, die Ginheit des Bivilen und Militarifchen nicht wieder herstellen, es bann um jede Gigen= thumlichkeit unferes Landes überhaupt bald gethan fein wird. Mit ber innern Eigenthümlichkeit und Rraft verlieren wir immer mehr an Existenzberechtigung: Jedes Bolt, das sich von andern nicht mehr untersscheidet, ist auf dem besten Wege, den Nachbarn zuzusallen und von ihnen verschlungen zu werden."

"Dadurch, daß bei den europäischen Staaten dis nach Rußland hinaus die allgemeine Wehrpslicht Nachahmung gefunden hat, ist in Beziehung auf die körperliche Vildung der europäischen Menschheit eine große Aenderung eingeleitet. Der Soldat verläßt nach mehrjähriger, anshaltender, systematischer Körperübung körperlich als ein ganz anderer Mann die Fahne, als er zu ihr getreten ist, und wenn Generation um Generation einer solchen körperlichen Ausbildung theilhaftig wird, welch' immensen Einfluß muß das schließlich auf die Nace üben, und welche Ueberlegenheit muß sich herausbilden gegenüber denen, die zurückleiben

So Bundesrath Welti, der Schöpfer der neuen Militärorganisation, bei Berathung des Art. 81 derselben, den er als Eckstein des ganzen Gebändes betrachtet. Gewiß läßt sich die Logif Welti's nicht wegdisputiren.

Mit großem Mehr wurden denn auch der militärische Borunterricht, sowie die aktive Dienstpflicht der Lehrer in die neue Militärorganisation aufgenommen, mit dem in Anbetracht der entgegenstehenden
Borurtheile und Befürchtungen und allerdings auch aus der Natur der
Sache erklärlichen Zusate: Die Lehrer der öffentlichen Schulen können
nach bestandener Rekrutenschule von weitern Dienstleistungen dispensirt
werden, wenn die Erfüllung ihrer Berufspflichten dies nothwendig macht.
Die Fassung dieses Sates gestattet eine weitgehende Interpretation, die,
wie wir heute sehen, auch nicht ermangelt hat, sich einzustellen.

Im Sommer 1875 wurden zum ersten Mal die diensttauglichen Lehrer der Jahrgänge 1850—55 in besondere Refrutenschulen einberusen. Die Theilnehmer dieser und der nachfolgenden Schulen werden die an Abwechslung und heitern Episoden, aber auch an Schweißtropfen so reichen 7 Wochen nie vergessen. Die Leiter und Inspektoren dieser und der seitherigen Lehrerrekrutenschulen erklärten mit Befriedigung, daß das aus diesen Kursen hervorgegangene Material recht wohl für Ertheilung des militärischen Vorunterrichtes befähigt sei, daß es aber auch Pflicht

des Staates sei, diese intelligentere Mannschaft der Armee zu erhalten. Hiemit übereinstimmend und gestützt auf Art. 3 der Militärorganisation verordnete der h. Bundesrath, die diensttauglichen Lehrer seien im Besitz ihrer militärischen Ausrüstung zu belassen und den Bataillonen zuzustheilen. Die militärische Carriere sei ihnen von Seite der Militärsbehörden gleich Andern offen zu halten.

Diefe Magnahme bes Bundesrathes veranlagte bie bem Militardienst der Lehrer abgeneigten Elemente zu einem neuen Anlauf. In biefem Sinne richtete die Standestommission des Rantons Glarus eine Eingabe an den Bund, Frühjahr 1876. Die Betition girtulirte bei fammtlichen Rantonsregierungen zur Unterschrift, mit welchem Erfolg ift mir nicht befannt geworben. Es heißt barin: Die Bulaffung bes Avancement fei eine Befahr für die Schule, die Schulzeit werde verfürzt. Die Lehrer werden ihren Berufspflichten abtrunnig und innerlich gersplittert. Der Lehrer foll ausschlieflich ber Schule angehören, fo aber werde er als Militar Carriere machen wollen, Die Schule als Rebensache betrachten und zum Trullmeister in der Schule. Die Schulfreundlichteit ber Bevolkerung muffe in's Gegentheil umichlagen. -Bahrend die glarnerifche Beschwerdeschrift fich spezieller mit den aus bem Avancement resultirenden Gefahren für die Schule beschäftigte, jagten Biele mit Brofeffor Daguet, dem Opponenten am fchweizerischen Lehrertag in Winterthur, und fprechen fich auch jett wieder bahin aus: Der Rrieg ift die Beißel der Menschheit, der Militarismus der Ruin der Staaten; was hat der Lehrer damit zu schaffen? Er ift ein Beamter bes Friedens, fein Ziel Bflanzung der humanität. Schule und Raferne, b. h. Militärdienst und Lehrer find absolut unverträglich.

Mit denen, die so sprechen, weitläufig zu rechten, kann nicht in meiner Aufgabe liegen. Wir alle sind wohl gleich sehr Gegner des Militarismus, der am Lebensmark der Nationen zehrt und sich der friedlichen, fortschrittlichen Entwicklung der Menschheit überall als Barriere vorschiedt. Aber was läßt sich bei den bestehenden Berhältnissen dagegen thun? Ja, wenn an unserer Grenze angebrachte Plakate mit der Aufschrift: Neutrales Gebiet! zur Erhaltung und Bahrung der uns auferlegten Neutralität, zur Erhaltung unserer nationalen Selbstständigkeit und Freiheit genügten, dann würden wir für die 15 Millionen, die unser eidgenössisches Militärbüdget alljährlich verschlingt, wohl rasch eine andere Berwendung sinden.

Aber in einer Zeit, wo die uns umgebenden Großstaaten mit Argusaugen gegenseitig die Borgänge auf militärischem Gebiete, die Erweiterung der Kriegsmittel verfolgen, sich darin gegenseitig zu übersbieten suchen, ist es da nicht auch für unser dadurch gefährdetes kleines, aber bei seinen fortgeschrittenen, freisinnigen Institutionen existenzberechstigtes, glückliches Baterland ein Gebot der Selbsterhaltung, mit Aufsbietung aller Kräfte die Aufgaben der Landesvertheidigung im Auge zu behalten und die Wehrfähigkeit unseres Bolkes zu heben? Aber eben so sehr auch Pflicht jedes Bürgers, als guter Patriot der an ihn gestellten Aufgabe gerecht zu werden.

"In Rafernen und auf Ererzierpläten", argumentirte Rational= rath Frei, "fonnen wir mit andern nicht konkurriren, wir konnen eine gemiffe Cbenbürtigfeit nur erringen durch ein direftes Buruckgreifen und Einwirken auf den Bolksgeift, der immer mehr fich dahin zu entwickeln hat, daß jeder Schweizer das lebendige Pflichtgefühl in fich trage, daß er als Bürger theilzunehmen habe an der Aufgabe der Landesvertheidigung und daß die Militärpflicht vollständig untrennbar fei von ber Bürgerpflicht." - Sind nicht ber militärische Vorunterricht und ber Gefchichtsunterricht geeignete Mittel, um das Gefühl ber Colidarität, ben opferfreudigen, patriotischen Sinn fruh und fest zu pflanzen; und wie leuchten die Augen der Jugend, wenn der Lehrer, felbst beseelt von diesem Geifte, ihnen die glorreichen Thaten unserer Ahnen in lebendiger Erzählung vorführt, durch die Weihe des Liedes verherrlicht. Und wir, Erzieher des Boltes, die wir als eine unserer padagogischen Aufgaben betrachten: Erziehung der Jugend zur Baterlandsliebe! Die wir durch unsere Initiative erreicht haben, daß unser Rationalheiligthum, das Rütli, Eigenthum ber Schweizerfinder geworden, wir follten uns dann, wenn es einmal Ernft gelten follte, ber allgemeinen Wehrpflicht felbft entziehen wollen dadurch, daß wir nach bestandener Refrutenschule weitere Dienstpflicht von der Sand weisen und mit Ertheilung des militarischen Borunterrichts vom 12.—15. Altersjahr unfere Aufgabe als erfüllt betrachten?

Aber, werfen diejenigen, die überhaupt von unserer Wehrkraft peffimistisch benten, ein, wir sind bei unserer nummerischen Schwäche im Falle eines Angriffs von vorne herein verloren. Die ganze Militärlerei hat also keinen Sinn und zum allermindesten die Militärpflicht der Lehrer. Wenn aber in einem Bolte diese Ansicht zur Parole geworden, wenn es sich selbst aufgibt und nur noch auf Gnade oder Ungnade seiner mächtigen Nachbarn hin sortexistiren zu können glaubt,
dann ist in ihm die Kraft und Bürde, die auch beim Kleinen Großes
schaffen, geschwunden, ist es überhaupt reif zum Untergange. Es ist
eine bemühende Erscheinung, daß oft sogar besser Gebildete, leider auch
Lehrer, wie auch eine gewisse Presse diese Ansichten leichten Herzens
unters Bolt wersen, wodurch das Bertrauen auf's Baterland, der stolze
republikanische Sinn untergraben werden muß. Zudem gibt uns ja
selbst die neueste Geschichte Beweise, welch' ungeahnte Ersolge der Freisheitszorn eines kleinen, in seiner Unabhängigkeit bedrohten Bolkes zu
erringen vermag.

Geehrteste Herren Synodalen!

Ihre Rommiffion hat einmuthig baran festgehalten, daß der aktive Militärdienst, wie ihn Art. 18 der Bundesverfassung und Art. 2 der Militarorganisation porschreiben, eine allgemeine Burgerpflicht sei, die auch die Lehrer zu erfüllen haben. Auch unsere Nachbarstaaten Deutsch= land und Ofterreich, wo doch genug anderweitiges Material zur Berfügung fteht, haben es als Staatsintereffe betrachtet, die Lehrer vom Militärdienst nicht zu befreien. In Frankreich ift diese Tendenz ebenfalls vorhanden, ein bezüglicher Untrag jedoch zur Zeit noch unterlegen. - Die Rommiffion durfte um fo eber an diefem Grundfat festhalten, als die vor 6 Jahren bei Ginführung der Dienstpflicht der Lehrer jum voraus signalifirten ernsten Gefahren für Lehrer und Schule, die fo laut verfündeten Befürchtungen, wie die Erfahrung nun gezeigt hat, fich boch meift als Borurtheile erwiesen haben. Gie war von der Ueber= zeugung geleitet, daß möglichst volle Leiftung bes aktiven Dienstes auch bem Lehrer ohne ernftliche Rollifion mit feinen Berufspflichten möglich und munichenswerth feitige ber nag werben namet nie iche nie fungel

Ober wie? — Es liegen nun 6 Jahre praktischer Erfahrung hinter uns. Sollte der aktive Militärdienst die Lehrer, auch diesenigen, welche einen ihrer Charge entsprechenden Mehrdienst geleistet, der Schule entsremdet, innerlich zersplittert haben? Kann man an Hand der Erstahrung im Ernst noch behaupten wollen: Diese Lehrer betrachten die Schule als Nebensache, arbeiten nicht mehr an ihrer pädagogischen

Weiterbildung, reiten ihr militärisches Steckenpferd und seien zu Trullmeistern in der Schule geworden?

Was gerade den letztern Vorwurf anbelangt, fo habe ich, analog. Andern, an mir das ftritte Gegentheil erfahren. In dem Berhalten ber Instruktoren als Lehrer gegenüber uns als Schülern hielt ich mir ben Spiegel vor über mein eigenes Berhalten gegenüber meinen Schülern. Es schleicht sich bei uns nach und nach unbemerkt dieser oder jener Fehler ein, den wir erft wieder erkennen, wenn er von Andern uns gegenüber gemacht wird, und wir dabei paffive Rolle zu fpielen haben. Wenn ich oder Andere oder wir alle zusammen oft fogar eines unbebeutenden Berftoges wegen so entsetzlich angedonnert murden und mos mentan fein gutes Saar an uns gelaffen wurde, dann gelobte ich mir jedesmal im Stillen, doch ja vor diesem taktlosen Berfahren gegenüber meinen Schülern mich zu hüten und nicht durch Berauskehren diefer rauhen Seite und im Affett in meinen Schülern bas Butrauen gu mir und das Gelbstvertrauen, diesen jo nothwendigen Faftor gum Erfolg, zu untergraben. Da hat der Militärdienst mir wie Undern als Korrettiv gewirft und mich von mancher Irrung gurudgeführt.

Ebenso unhaltbar ift der andere Borwurf, die durch das Avance= ment bedachten Lehrer reiten ihr militarifches Stedenpferd und betrachten bie Schule als Nebenfache ober werden gar zu Fahneuflüchtigen. Bis jetzt hat wenigstens fein schweizerischer Lehrer den Lehrstand mit dem Wehrstand vertauscht. Wir haben unter uns nun eine ftattliche Angahl zürcherischer Lehrer, die die Lehrerrefrutenschule und die Wiederholungs= turfe pflichtgetren mitgemacht haben, wir haben unter uns folche, Die als Unteroffiziere ober Offiziere einen ihrer Charge entsprechenden Mehr= dienst geleistet haben, von Reinem ift mir befannt geworden, dag er mit Beziehung auf Schulführung und Leiftungen Seitens der Auffichts= behörden in obigem Sinne zu tadelnden Bemerkungen Aulag gegeben habe, nein, im Gegentheil, von Seite langjähriger bewährter Bisitatoren wurde anerkennend hervorgehoben, daß fich die Schulen diefer Lehrers foldaten (um mich eines von unferm verehrten Synodalpräfidenten in biefer Sache gebrauchten Ausbrucks zu bedienen) "durch ein präzises Geprage nach jeder Richtung vortheilhaft auszeichnen." Das mare alfo eine Nachwirkung der im Militärdienft ftreng geforderten Ordnungs= liebe und Bünktlichkeit. Die Qualität ber Lehrer als Schulleiter burfte also doch durch den Militärdienst nicht herabgemindert worden sein. Das hat auch der Souverain begriffen; mir ist wenigstens kein Beispiel bekannt, daß der Militärdienst einem dienstpflichtigen Lehrer bei Anlaß der Erneuerungswahlen auf's Sündenregister gesetzt worden wäre. Und gesetzt, ein Lehrer wollte auf Unkosten der Schule Militaria treiben, so ist auch da dafür gesorgt, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen. An Kontrole mangelts unserm Stande wahrlich ja keineswegs.

Unzweifelhaft wird eine unbefangene rüchaltslose Einordnung der Lehrersoldaten neben die Milizen aus andern Berufsständen viel von dem Borurtheil schwinden machen, das zur Zeit noch da und dort dieser Stellung der Lehrer entgegengebracht wird. Dieses Zusammenssein mit Angehörigen verschiedenen Standes und Berufes kann aber auch nur wohlthätig auf Abstreisung oft eckiger Berufss und Standesseigenthümlichkeiten wirken. Hoffentlich wird dadurch das Gute bewirkt, daß eine spätere Zeit nicht mehr Ursache hat, den Schulmeister als perssonissizirten Thoms der Dünkelhaftigkeit, der Pedanterie und Schablone aufmarschiren zu lassen.

Uebereinstimmend wird jugegeben, daß ber Militardienft fich für uns Lehrer in fanitarifcher Beziehung überaus wohlthätig erweist und uns in hohem Grade widerstandsfähig macht gegen die in ihren Folgen für uns Lehrer gang besonders miglichen flimatischen Ginfluffe. Freilich ftellen die militarifchen Strapagen ftarte Unforderungen an une, gang besonders in physischer Beziehung, und wenn der freie Wille des Ginzelnen zur Beltung fommen burfte, wurde vieles nicht gethan, was ba bas Rommando unabanderlich gebietet. Und gerade die Liebe gur Bequemlichteit, die Furcht vor der Anstrengung, die es hier tostet, schrecken nicht nur manch' anderes Menschentind gurud, fie haben auch manchen bienftpflichtigen Lehrer ben retrograden Weg vom Paulus jum Saulus wandeln laffen. Die Tagwache um halb 5 Uhr, wenn der Ausmarich vom vorhergegangenen Tage noch gentnerschwer in ben Beinen ftectt, bie eigenhändigen Morgenarbeiten, Stiefelputen zc., Zimmertour, Erergiren, Tirailliren, Marichiren bei glühenbem Connenbrande ober auf fumpfigem Blan, dazu oft noch in burchnäßten Rleidern, das alles ift nicht halb fo verlockend wie ein famftäglicher Regelschub. Die Arbeits=

leistung eines feldmäßig ausgerüsteten Insanteristen in der Marschstolonne beträgt nach Rühlmann pro Sekunde 29 mkg., während sie beim gewöhnlichen Landarbeiter höchstens auf 15 mkg. angesetzt wird. — Man muß gestehen, mit Rücksicht auf die hohen Anforderungen, die der Dienst an unsere physische Kraft stellt, ist es Keinem zu versargen, wenn er den Entlassungstag sehnlich herbeiwünscht. Aber was ist die Nachwirkung? Eine bedeutende Förderung der körperlichen Aussbildung und Kräftigung, körperliche und geistige Frische. Der Dienst ist eine strenge Kur, aber mit den sanitarisch wohlthätigsten Folgen. Mancher Krankheitsstoff wird da im Keim erstickt und ausgeschwitzt, und mancher Verstoß gegen die Forderungen der Gesundheitsslehre, der sich im privaten Leben sicherlich rächen würde, hat nicht die mindesten Folgen.

In Basel brauchte unser Lehrerbataillon anfänglich 125—130 Schritte und mehr als 1 Minute, um im Marsch die Distanz von 100 Metern zurückzulegen; später, gegen den Schluß der Schule hin, wurde die gleiche reglementarische Leistung mit 115 Schritt in 1 Minute erreicht. Die durch die militärischen und turnerischen Uebungen hervorgerusene Erweiterung des Brustkorbs, beziehungsweise Brustumsfangs betrug bei einer am Schluß der Schule vorgenommenen Wiedersmessung für das Bataillon von nicht ganz 400 Mann über 3 Meter.

Und sind es nicht auch Früchte des Militärdienstes, wenn die Lehrer dem Turnunterricht schon jetzt alle Ausmerksamkeit schenken und es darin zu recht erfreulichen Leistungen bringen; wenn sie bei den Militärschießvereinen überall sich eifrig betheiligen und so mitarbeiten an der Schlagfertigkeit unseres Heeres.

Tropdem der aktive Dienst für Lehrer und Schule die signalissirte nachtheilige Tragweite nach Ansicht ihrer Kommission keineswegs haben kann, konnte doch nicht bestritten werden, daß ein großer Prozents satz der dienstpflichtigen Lehrer ihm nicht mehr zugethan ist. Das ergibt sich auch aus den Eingaben der Kapitel Dielsdorf, Uster und Affoltern. Diese Abneigung hat zum Theil ihre berechtigten Gründe; sie ist bes gründet durch die Art und Weise, wie es von Oben herab, von Seite

der Militärs und Schulbehörden mit dem Militärdienst der eingetheilten Lehrer bisher gehalten wurde, und, fügen wir hinzu, da und dort mag auch die ungewohnte Anstrengung, die der Dienst nun einmal verlangt, zur Abfühlung beigetragen haben. Das hat die schweizerische Lehrersschaft, als sie am Tage von Winterthur so begeistert zustimmte, unter dem Militärdienst der Lehrer nicht verstanden, was die Brazis aus ihm bis jetzt gemacht hat. Die Uebelstände sind bekannt, ich darf mich daher kurz fassen.

Bis legtes Jahr wurde von den Wiederholungsturfen difpenfirt, wer da wollte. Auf eine einfache Anzeige oder Melbung bes Lehrers ober ber Gemeindeschulpflege bin - felbst wenn im lettern Fall ber betreffende Lehrer nicht einmal einverstanden war - ertheilte die fantonale Militärdirektion ohne Weiteres Difpens. Dafür verfiel aber ber Lehrer bann allerdings für 2 Jahre bem Pflichterfas. Aehnlich murbe es in den andern Kantonen gehalten. In Luzern wurde der Lehrer= foldat von einem ihm nicht konvenirenden Wiederholungsfurse zwar befreit, mußte ihn aber bafür mit einem andern Rorps mitmachen ober in den Nachdienft einruden. Im Thurgan difpenfirte fogar die Militar-Direttion im Ginverftandnig mit bem Erziehungsbepartement von fich aus alle Lehrer. Je nach ber Stimmung der borgefetten Behorde ober der Gemeinde konnte oder durfte also der Lehrer nicht in den Wiederholungsturs einrücken. Bergeffen wir auch nicht, daß manch' Giner fich noch zu etwas Befferm befähigt hielt und in ber ihm im Dienst zuerkannten Rolle des Gemeinen nicht das Ziel feiner Bunfche erbliden tonnte; auch ein Grund gur Fahnenflucht.

Durch diese reichlichen Dispensationen wurde aber ein die Militärspflicht der Lehrer illusorisch machender Zustand geschaffen. Was wollten auch die Militärbehörden mit diesen bloß auf dem Papier figurirenden Soldaten anfangen! Daraus erklärt sich wohl auch die immer wachsende Zahl der bei den Rekrutirungen dienstuntauglich erklärten Seminaristen. Aber auch unter den dienstpflichtigen Lehrern selbst wurde so ein Zustand der Ungleichheit vor dem Gesetze geschaffen. Indem die Sinen, etwa auch mit Berschleierung anderer Motive, als Grund ihres Dispensationsgesuches die Sorge, den Sifer für ihre Schule angaben, mußten die Andern mit Rücksicht auf die entgegenstehende Volksmeinung sich dem Schein von Larheit in ihren Berusspflichten, von Bevorzugung

persönlicher Liebhaberei aussetzen, während sie doch nur ihre Bürgerspflicht erfüllen und sich für Ertheilung eines tüchtigen Turns und milistärischen Borunterrichts befähigen wollten. Lettes Jahr nun wurden teine Dispensationen mehr ertheilt; aber der Lehrer hatte das Vergnügen, zu den Auslagen des Dienstes hinzu noch den auf Verlangen der Schulspflege abgeordneten Vikar zu bezahlen, was da und dort zu verschiedenen Betrachtungen Anlaß gegeben haben mag.

Und begleiten wir auf der andern Seite den Lehrersoldaten in den Dienst, da sieht's noch unerbanlicher ans. Lassen wir einem bezüglichen Artikel der Appenzeller-Zeitung das Wort:

Sat ber Sauptmann einen Lehrer in feiner Rompagnie, ber gemeiner Goldat ift, fo verwendet er ihn zu Allem, wo es eine gute Sand oder einen guten Ropf brancht, aber er benft nur nicht daran, ihn zu befördern. Collein Lehrer ift eine prächtige Acquisition für die Rompagnie- (Bataillons:, Regiments:) Comptabilität, er ift der von ber Ratur bestimmte Stellvertreter bes Bimmerchefs, ber natürliche Führer im zweifen Glied, felbftverffandlicher Patrouillenführer, Ordonnang Dr. 1 in ben Gefechts= und Sicherheitsdienstübungen, aber befordern tann man ihn nicht. Er tommt ja vielleicht nimmer in den Dienft und bann beftande im Cabre eine Buche. Sat man mehrere Lehrer in einer Rompagnie, fo potenzirt fich diese Widerwärtigkeit, man hat, wenn man jene zu Unteroffizieren macht, nur folche auf dem Bapier. Läft fich ber Sauptmann von folden Erwägungen leiten, fo erweist er vielleicht bem einen ber Lehrer einen Gefallen und bem andern thut er Unrecht; Unrecht, weil diefer gerne einen Grad befleiden möchte und weil er es auch verdiente. Es läßt fich nicht leugnen, daß, wenn alle Diejenigen Chargen, welchen die Rompeteng zusteht, Beforderungen vorzunehmen oder Beforderungsvorschläge zu machen, von diefer Rompeteng ben Lehrern gegenüber im Schuldigen Dage Gebrauch gemacht hatten, unsere Cadres voll von Lehrern fteden murden. Diese Eventualität hat man feinerzeit vorausgesehen und barum mit Rudficht auf die Schule im Offizierstorps fich fo zu fagen bas Wort gegeben, die Lehrer nicht

times: Partout comme chez nous!gastatelle mained and worker . . .

Das ist ein unhaltbarer, unerquicklicher Zustand, den wir uns um der Ehre unseres Standes, um des militärischen Ehrgefühls jedes Einzelnen willen uicht länger gefallen lassen dürfen. Entweder leiste der Lehrer nach bestandener Refrutenschule den weitern Dienst so, daß der volle Dienst die Regel bleibt, die Dispensation nur in Ausnahmefällen zur Anwendung kommt; in stärkerm Maße nur bei voraussichtlich gefahrlosen Oktupationen, Grenzverswachungen u. s. w. — oder er leiste gar keinen mehr. Nach den Aussführungen meines Referates wird sich von selbst ergeben, daß die Romsmission sich auf den erstern Standpunkt gestellt hat. Sie glaubt so in Uebereinstimmung mit Art. 2 e der Militärorganisation und ohne Gefahr für das Wohl der Schule eine befriedigende Lösung gefunden zu haben.

Wollte man mit der Nefrutenschule die Dienstpflicht des Lehrers abschließen, oder durch Ertheilung des militärischen Borunterrichts ein Aequivalent dafür bieten, so müßte das einer Abänderung der bezügslichen Bestimmung der Militärorganisation rusen, was nicht in unserer Kompetenz liegt. — Gestütt auf diese Erwägung hat die Kommission gegenüber der Eingabe des Kapitels Affoltern den Standpunkt einsgenommen: Es sei die Einführung des militärischen Borunterrichtes abzuwarten; sollten dadurch die obligatorischen 35 Stunden Unterricht per Woche überschritten werden, so sei auf angemessene Entschädigung dieser Mehrarbeit zu dringen. Dieser Auffassung hat sich dann bekanntslich auch die Abgeordnetenkonferenz der Bezirksschulpslegen angeschlossen.

Um wieder auf die Sache gurudzufommen: Man wird gugeben muffen, wollte man ben aftiven Dienft ber Lehrer auf bie Refrutenichule beschränken, daß die dort auf der Schnellbleiche geholte militarifche Beisheit nicht für alle Zeiten ausreichen und die Qualität bes an die Jugend zu ertheilenden militärischen Borunterrichts fo faum gewinnen würde. - Da begegnen wir dem Borichlage, für die Lehrer besondere Biederholungsfurse anzuordnen, wo ihnen alles geboten murde, mas bie Befähigung zur Ertheilung des militarischen Borunterrichts erfordert. Diefe Broposition hat viel für sich, fie trifft den Ragel auf den Ropf, wenn man mit Ertheilung bes militärischen Turnunterrichts für bas 12 .- 15. Altersjahr die Militärpflicht bes Lehrer als erfüllt und abgeschloffen betrachtet. Das lag aber nicht in ber Idee des Winterthurer Lehrertages. Die ichweizerischen Lehrer gaben ber Militarpflicht ber Lehrer eine idealere Auffassung; so hatten wir ja wieder, womit man damale um jeden Breis brechen wollte, eine neue Auflage einer unpolitischen, schimpflichen Sonder- und Raftenftellung unseres Standes.

Die Lehrer sollen der Armee erhalten bleiben; das Baterland kann sie da wohl brauchen, das thut ihnen in mehr als einer Richtung gut, und die Schule wird dadurch nicht geschädigt.

Jeber Soldat hat nach ber Refrutenschule je das zweite Jahr 16 Tage Wiederholungsfurs mitzumachen, was fich im Ganzen 4 mal wiederholt, fo daß mit dem 28. Altersjahre der Dienst eigentlich abgethan ift; benn die nach bem neuen Bundesgesetze je das vierte Jahr fich wiederholenden 5 Tage Landwehrdienst können nicht in Betracht fallen. Damit ift nun aber der Lehrer für immer der Bezahlung des Militärpflichtersates enthoben, was auch ein wesentlich in die Baagschale fallender Fattor fein burfte. Bon dem burch die vier Biederholungsfurse peranlagten Schulausfall burfte ein Theil, jum Mindeften eine Woche, wenn nicht mehr, durch Berfürzung der übrigen Ferien, falls der Rurs nicht gerade in die ordentlichen Ferien fällt, nachgeholt werben, fo daß fich der Schulausfall für die ganze Dienstzeit auf 4 bis höchstens 6 Wochen, im Beitraume von & Jahren, belaufen würde; gewiß teine Schulversaumniß, die jo viel Aufhebens werth ift, wenn man bedenkt, daß die dienstthuenden Lehrer fich sammt und fonders burch eine feste Gesundheit auszeichnen, die nie ober felten außerordentliche Ferien beansprucht, wenn man ferner bedentt, daß der Gewinn, zumal an körperlicher Kräftigung, den sie aus dem Dienst bringen, ja auch wieder der Schule zu Gute tommt. Aus diesen Gründen erweist sich aber auch für die Dauer der Wiederholungskurse eine pikariats= weise Ersetzung als unnöthig. Will der Staat aber bei dem großen Borrath von Lehrfräften, die auf Anftellung harren, zur Zeit einer folden Borfcub leiften, fo mag er, beziehungsmeife die Gemeinde, auch bezahlen. Dafür, daß der Lehrer feiner Bürgerpflicht genügt, foll er nicht extra gebüßt werden. zum gede nebuch S 22 stoie die fertiedtene

Ordnet sich nun der Lehrersoldat rückhaltsloß gleich Andern in die Armee ein, so verlangt das militärische Ehrgefühl, die Ehre unseres Standes kategorisch, daß ihm auch die gleiche Behandlung wie andern zu Theil werde, daß er nicht zur Rolle des "zu Allem gut genug, nur nicht zur Beförderung" verurtheilt sei. Bis zum Kang des Kompagniesches sollte das Avancement nicht beanstandet werden. Wer höher streben will, wird von selbst dem Lehrerberuf den Abschied geben, was wohl selten eintressen dürste. — Uebrigens ist wiederum vorgesorgt, daß auch bei

vollständiger Offenhaltung der Carriere die Baume nicht in den Himmel wachsen. Mit der Würde ist eben auch die Bürde gepaart, ich meine die mit dem Mehrdienst verbundene Entschädigung der Vikare, für die wie bisher der Betreffende aufzukommen haben wird. So wird viel-leicht ein Orittel oder Biertel zur Stellung des Unteroffiziers, ein weiterer Viertel zur Stellung des Offiziers gelangen. Dem schweize-rischen Auszug würden auf diese Weise aber zirka 1500—2000 tüchtige Soldaten, davon etwa die Hälfte Offiziere und Unteroffiziere, zugeführt. Dadurch, daß sich auch die Lehrer bei der Konkurrenz um die Offiziers-und Unteroffizierschargen betheiligen, kann die qualitative Besetzung derselben gewiß nur gewinnen, indem bei der vermehrten Zahl der Kandidaten eine bessere Sichtung und Auswahl berselben selbstverständslich sein müßte.

Man wird einwenden, daß der Offiziers und Unteroffiziersdienst mehr vikariatsweise Stellvertretung erfordere, als unter Umständen hiezu geeignete Lehrkräfte vorhanden seien, und schon ans diesem Grunde die Gestattung des Avancements nicht angehe. Bir wollen einmal sehen! Der Kanton Zürich zählt ungefähr 150—200 im auszugspsschlichtigen Alter stehende diensttaugliche Lehrer. Bon diesen dürsten im Maximum zirka 100 avanciren, 60 zum Unteroffizier, 40 zum Offizier. Dies würde für die Unteroffiziere eine Rekrutenschule Mehrdienst nach

Marimum zirta 100 avanciren, 60 zum Unteroffizier, 40 zum Offizier. fich rieben, für die Offiziere bis zum Grad des Rompagniechefs zwei Refrutenfchulen, dazu eine Offiziersbildungsschule von 6 Wochen und eine Schiefichule bon 4 Wochen. Soch gegriffen, hatten alfo biefe 100 grabirten Lehrermilitärs innert ben für's Avancement in Betracht tommenden 10 Jahren (20.-30. Altersjahr) 220 Schulen Mehrdienft gu leiften, was per Jahr alfo 22 Schulen ausmachen wurde. Run vertheilen sich diese 22 Schulen aber auf 5 ber Zeit nach getrennte Rurfe (3 Refrutenichulen, 1 Schiegichule und 1 Dffiziersbildungsichule), fo daß alfo, regelmäßiges Anfgebot von Geite ber h. Militardirettion vorausgesett, gleichzeitig und in den nämlichen Rure höchstene 5 Lehrer einzuberufen maren. Wer wird da im Ernft noch behaupten wollen, Die ungeschmalerte Bulaffung des Avancements bedinge eine Gefahr für Die Schule ichon aus dem Grunde, daß nicht genug ftellvertretendes Material verfügbar fein murbe? Go viele, und leiber gur Beit noch viel niehr volles Butranen verdienende Bifare find fomohl bei uns als auch anderwärts zu haben.

Durch unsere Vorschläge würde die Militärpflicht der Lehrer einemal zur Thatsache, ohne daß eine Aenderung der Militärorganisation angestrebt werden müßte, und den bei dem jetzigen Status vorhandenen Inkonsequenzen und Unbilligkeiten, wie auch der daherigen Mißstimmung der dienstpflichtigen Lehrer wäre gesteuert. "Die Lehrer würden endlich in Ehr und Wehr zu vollgültigen Schweizerbürgern" (Stämpfli).

Geehrtefte Berren Synodalen!

Ich bin am Schlusse meiner Betrachtungen, beziehungsweise der mir durch die Spnodalkommission zugewiesenen Aufgabe angelangt und habe die Ehre, Ihnen die Anträge derselben zu geneigter Berücksichtis gung vorzulegen:

- 1) Der aktive Militärdienst ist nach den Bestimmungen der Bundesverfassung und des Gesetzes über die schweizerische Militärorganisation eine allgemeine Bürgerpflicht, welche auch von den Lehrern zu erfüllen ist.
- 2) Die in § 20 des vorgenannten Gesetzes vorgesehene Dispensfation einzelner Lehrer von Wiederholungskursen soll möglichst wenig angewendet werden.
- 3) Für die Dauer der Wiederholungskurse kann der Lehrer nicht zur Anstellung eines Vikars verpflichtet werden.
- 4) Einem Avancement des Lehrers zum Offizier sollen von Seite ber Schulbehörden feine Schwierigkeiten entgegengestellt werden.

Hin und wieder wird darauf angespielt, die Lehrer seien aus bloßer Bequemlichkeit des Militärdienstes müde. Weisen Sie diese Ansschuldigung zurück, indem Sie zu den Anträgen Ihrer Kommission stehen. Konstatiren wir, daß die Leistung des Militärdienstes unsersseits mit dem Wohl der Schule sich verträgt, und geben wir unsern sesten Willen kund, daß wir als gute Patrioten unsere Bürgerpslicht gleich Andern ersüllen wollen, insofern wir nach dem gleichen Maßestabe wie Andere behandelt werden. Die kompetenten Instanzen werden sich unsern billigen Wünschen nicht verschließen können. Möge, wie am schönen Tage von Winterthur, auch heute unsere Losung sein: An's Baterland, an's theure schließ' dich an, das halte sest mit deinem ganzen Herzen."

generaten maßte, ind den bei dem jevigen Zeans vordenvorgeneraten maßte, ind den bei dem jevigen Zeans vordenvorgen generaten. Wiger und Undigseiten, wie and de Kahren mirden Wiger voller voller voller mirden end er eind Weiter voller voller Gebreiterbirgern" (Ziebrindfil).

Gergeren Sprobalent.

- is bin am Schinfe meiner Betrachungen, beziehungsweife und die Zonodalfemmission zugewiesenen Ansgabe augelangt i die Ehre, Ruren die Antroge derfelben zu geneigter Berücksich vorzulegen:
- 1) Der aftine Militärdienft in end den Bestimmungen der Bund fung und des Geschess über die schweizwisches Mistiterorganisat algemeine Brogerpflicht, welche auch von den Schwen zu erfüllen
- 2) Die in z de des vorgenannten Gesege-vorgeschene Disp a einzelner Lehrer von Biederholmugslursen son möglichft werdet werden.
- 3) Für die Daner der Wiederholungslurfe fann der Lehrer n infritania eines Bikars verpflichtet voerden.
- 4) Einem Avancement des reteine gem Difizier follen von Söchrichenbeiten beigegengestellt werden.
- Hin nad wieder wird darans angespielt, die tehrer seien von nad preist ver beiten bigneng zugüch zurüch beiten Die biese bigneng zugüch, indem Die Hinterbienien blutrügen Ihrer Kommisse. Kontrasiren wir, daß die Reisung des Willisärdienses und mit dem Abob der Schule sich verreigt. Deb erden wir nich dem Abob der Schule sich verreigt. Deb erden wir nicht dem kiede das gute Karrivern reifen wir und Andern erfüllen wollen, inseinen wir voch dem gleichen Wirgerpft wird Andern erfüllen wollen, inseinen wir voch dem gleichen Wirgerpft wird klindere den benadelt werden. Die kenverenten kinstanzen wer wird dem bildigen Abintalben nicht verschießen können. Wöge, wir ein Loge von Akinterrhur, auch heute unsere Kosung sein: Benes kande, aus beiner Schung sein gan ein kons aus benes schung sein gan